

## Erläuterungen zur Jahresrechnung 2021 des Schulverbandes Ratzeburg

### 1 Darstellung des Ergebnisses der Jahresrechnung 2021

#### 1.1 Allgemeines

Die Haushaltssatzung 2021 wurde von der Schulverbandsversammlung am 16.12.2020 beschlossen und mit Beschluss vom 15.12.2021 durch entsprechende Nachtragshaushaltssatzungen ergänzt.

Zur transparenteren Darstellung ist in der folgenden Übersicht die zahlenmäßige Entwicklung laut Veranschlagungen und Rechnungsergebnis ausgewiesen:

	HH-Plan 2021	1. Nachtrag	Rechn.- Ergebnis	Abweichung vom Plan
<b>Verwaltungshaushalt:</b>				
Einnahme	6.179.500 €	6.207.700,00 €	6.211.474,53 €	3.774,53 €
Ausgabe	6.179.500 €	6.207.700,00 €	6.211.474,53 €	3.774,53 €
darin Zuführung an VmöHH.	982.600 €	967.900,00 €	1.265.946,04 €	298.046,04 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
<b>Vermögenshaushalt:</b>				
Einnahme	1.872.200 €	1.552.000,00 €	1.477.946,04 €	-74.053,96 €
Ausgabe	1.872.200 €	1.552.000,00 €	1.477.946,04 €	-74.053,96 €
darin Zuführung Allg. Rücklage	0 €	0,00 €	0,00 €	0,00 €
<b>Fehlbedarf/-betrag</b>	<b>0 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>	<b>0,00 €</b>
Kreditaufnahme:	351.900 €	497.100,00 €	125.000,00 € <sup>*</sup>	-372.100,00 €
* neuer HER nach 2022				

Im Rahmen der Jahresabschlussarbeiten konnte dem Vermögenshaushalt ein Betrag in Höhe von 1.265.946,04 € zugeführt werden. Dieser Betrag beinhaltet die Pflichtzuführung in Höhe der ordentlichen Tilgungsleistungen von 967.842,60 € sowie die Zuführung des verbleibenden Soll-Überschusses von **298.103,44 €**. Im Vermögenshaushalt konnte aufgrund der erhöhten Zuführung vom Verwaltungshaushalt sowie weiteren Verbesserungen (Minderausgaben) die vorgesehene Kreditaufnahme von 497.100 € um 372.100 € auf nunmehr 125.000 € reduziert werden. Dieser Betrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Haushaltsjahr 2022 übertragen.

#### 1.2 Haushaltsrechnung

##### Verwaltungshaushalt

Die Haushaltsrechnung schließt im Ergebnis mit bereinigten Soll-Einnahmen und Soll-Ausgaben in Höhe von **6.211.474,53€** ab.

Gegenüber der Planung in Höhe von je	6.207.700,00 €
schließt der Verwaltungshaushalt mit einem in Einnahmen	
und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von	6.211.474,53 €
ab.	
<b>Mehr gegenüber Planansatz</b>	<b><u>3.774,53 €</u></b>

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	122.334,12 €	Mehrausgaben	408.217,99 €
Mindereinnahmen	118.301,89 €	Minderausgaben	500.332,89 €
saldiert		saldiert	
Mehreinnahmen	4.032,23 €	Minderausgaben	92.114,90 €
neue HER	- €	neue HAR	95.889,43 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	- €
alte KER	257,70 €	alte KAR	- €
<b>Mehreinnahmen</b>	<b>3.774,53 €</b>	<b>Mehrausgaben</b>	<b>3.774,53 €</b>

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Kasseneinnahmereste (KER) wirkt sich negativ auf das Ergebnis aus, weil die Forderungen nicht vereinnahmt werden konnten.

#### Vermögenshaushalt

Gegenüber der Planung in Höhe von je	1.552.000,00 €
schließt der Verwaltungshaushalt mit einem in Einnahmen	
und Ausgaben ausgeglichenem Rechnungsergebnis von	1.477.946,04 €
ab.	
<b>Weniger</b> gegenüber Planansatz	<b><u>74.053,96 €</u></b>

Unter Einbeziehung der Abwicklung der Reste aus Vorjahren ergeben sich gegenüber den Haushaltsansätzen:

Mehreinnahmen	298.046,04 €	Mehrausgaben	16.454,87 €
Mindereinnahmen	501.754,94 €	Minderausgaben	364.911,96 €
saldiert		saldiert	
Mindereinnahmen	203.708,90 €	Minderausgaben	348.457,09 €
neue HER	129.654,94 €	neue HAR	348.852,81 €
<u>Abgänge</u>		<u>Abgänge</u>	
alte HER	- €	alte HAR	74.449,68 €
alte KER	- €	alte KAR	- €
<b>Mindereinnahmen</b>	<b>74.053,96 €</b>	<b>Minderausgaben</b>	<b>74.053,96 €</b>

In diesen Zahlen sind die Ausgleichsbuchungen zwischen Verwaltungshaushalt und Vermögenshaushalt sowie weitere Jahresabschlussbuchungen enthalten.

Der Abgang auf Haushaltsausgabereste aus Vorjahren (HAR) wirkt sich positiv aus.

### 1.3 Kassenmäßiger Abschluss

Der buchungsmäßige Kassenbestand belief sich am Ende des Haushaltsjahres auf - **464.421,00 €**. Er setzt sich zusammen aus:

Ist-Bestand im Verwaltungshaushalt	81.619,62 €
<u>Ist-Fehlbestand im Vermögenshaushalt</u>	<u>546.040,62 €</u>
<u>Gesamt (Ist-Fehlbestand)</u>	<u>464.421,00 €</u>
Verwahrgelder/Vorschüsse	0,00 €
<b><u>buchungsmäßiger Kassenbestand</u></b>	<b><u>- 464.421,00 €</u></b>

#### Verprobung des kassenmäßigen Abschlusses

Zur Feststellung der Richtigkeit der im kassenmäßigen Abschluss ermittelten Ergebnisse wurde eine Verprobung der Reste (Haushalts- und Kassenreste) mit den Ist-Ergebnissen vorgenommen:

Verwaltungshaushalt		Vermögenshaushalt	
Ist-Einnahmen	6.217.962,65 €	Ist-Einnahmen	1.838.291,10 €
abzgl. Ist-Ausgaben	6.136.343,03 €	abzgl. Ist-Ausgaben	2.384.331,72 €
<b>Ist-Bestand</b>	<b>81.6119,62 €</b>	<b>Ist-Fehlbestand</b>	<b>546.040,62 €</b>
zzgl. neue HER	- €	zzgl. neue HER	129.654,94 €
zzgl. HER VJ	- €	zzgl. HER VJ	800.347,25 €
zzgl. neue KER	14.397,53 €	zzgl. neue KER	- €
abzgl. neue HAR	95.889,43 €	abzgl. neue HAR	348.852,81 €
abzgl. HAR VJ	- €	abzgl. HAR VJ	35.108,76 €
abzgl. neue KAR	127,72 €	abzgl. neue KAR	- €
Differenz muss 0 sein	<b>0,00 €</b>	Differenz muss 0 sein	<b>0,00 €</b>

### 1.4 Rücklagen

Als Rücklagen werden die Geldbeträge bezeichnet, die als Teil des Gemeindevermögens außerhalb des Haushaltsplanes vorgehalten werden, um künftige Haushaltsjahre zu finanzieren bzw. bei Bedarf den Kassenbestand zu verstärken. Im Wesentlichen dient die allgemeine Rücklage der Finanzierung von Investitionen.

Der Bestand der allgemeinen Rücklage zum Jahresabschluss 2021 beträgt **73,96 €**.

### 1.5 Schulden

Gemäß § 37 Abs. 2 Nr. 2 GemHVO ist der Jahresrechnung eine Übersicht über die Schulden beizufügen, aus der der Schuldenstand zu Beginn und am Ende des Haushaltsjahres ersichtlich ist.

Entsprechend der Übersicht zur Jahresrechnung hat sich der Schuldenstand aus Krediten im Haushaltsjahr 2021 wie folgt entwickelt:

Stand am 01.01.2021:	7.765.636 €	
+ Neuaufnahme	490.000 €	(Haushaltseinnahmerest 2020)
./ planm. Tilgung	967.843 €	
Stand am 31.12.2021	<b>7.287.793 €</b>	

Die im Haushaltsjahr 2021 vorgesehene Kreditaufnahme von 497.100,00 € konnte im Rahmen der Aufstellung der Jahresrechnung 2021 um 372.100,00 € auf nunmehr 125.000,00 € gesenkt werden. Dieser Betrag wurde als Haushaltseinnahmerest in das Folgejahr übertragen („Restkreditermächtigung“).

## 2 Über- und außerplanmäßige Ausgaben

Gemäß Jahresrechnung 2021 sind Haushaltsveränderungen durch Mehrausgaben (über- und außerplanmäßig) wie folgt eingetreten:

<b>I. Verwaltungshaushalt</b>			<b>Gesamt: 408.217,99 €</b>
<u>Davon sind abzusetzen:</u>			
Zuführungen zum Vermögenshaushalt <small>(gem. Ziff. 1 der Anmerkungen zu § 82 GO i.V.m. Ziff. 22.4 der AA zu § 21 GemHVO-Kameral bedürfen über- und außerplanmäßige Zuführungen des VerwHH. an den VermHH. keiner Genehmigung nach § 82 GO, da für die Zuführung eine gesetzl. Verpflichtung besteht.)</small>	910.8600	Zuführung zum Vermögenshaushalt	<u>298.046,04 €</u>
a) Bereits vorliegende Genehmigungen/ Zustimmungen durch SV-Versammlung/ SV-Vorsteher/Fachbereichsleiter	2153.5023 2812.6024	Unterhaltung/Wartung technischer Anlagen (Sporthallen) Verpflegungskosten Mittagessen (Gemeinschaftsschule)	468,24 € 172,00 €
			<u>640,24 €</u>
b) Noch zu genehmigende über- und außerplanmäßige Ausgaben:		keine	<u>0,00 €</u>
<u>Nachrichtlich:</u>			
c) Durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben: (§ 16 GemHVO)	910.2700 211.1502 2813.1677 910.2700 910.2700 910.2710 UA.2710	für 200.6800 kalkulatorische Abschreibung für 2115224 Erstattung Versicherungsschäden für 2813.5766 Verpflegungspauschale "Kultur macht STARK" für 270.6800 kalkulatorische Abschreibung für 2812.6800 kalkulatorische Abschreibung für 2813.6800 kalkulatorische Abschreibung für 910.6810 Auflösung von Sonderposten	1.658,67 € 18.102,67 € 67,82 € 11.345,90 € 28.267,64 € 5.985,82 € <u>31.514,22 €</u> <u>96.942,74 €</u>
d) Durch Minderausgaben gedeckte Mehrausgaben: (§ 17 GemHVO)		In allen Unterabschnitten	<u>12.588,97 €</u>
<b>II. Vermögenshaushalt</b>			<b>Gesamt: 16.454,87 €</b>
<u>Davon sind abzusetzen:</u>			
Zuführungen an Rücklagen: <small>(gem. Ziff. 1 der Anmerkungen zu § 82 GO i.V.m. Ziff. 34.3 der AA zu § 39 (3) GemHVO-Kameral bedürfen über- und außerplanmäßige Zuführungen keiner Genehmigung nach § 82 GO, da für die Zuführung eine gesetzliche Verpflichtung besteht.)</small>	910.9100	Zuführung an Rücklagen (Allgemeine Rücklage)	<u>0,00 €</u>
a) Bereits vorliegende Genehmigungen/ Zustimmungen durch SV-Versammlung/ SV-Vorsteher/Fachbereichsleiter	211.9350 270.001.9350	Erwerb von beweglichen Sachen (Grundschule) Erwerb von beweglichen Sachen (Pestalozzischule)	463,23 € 2.051,70 € <u>2.514,93 €</u>
b) Noch zu genehmigende über- und außerplanmäßige Ausgaben:	211.037.9400	Bau- und Planungskosten (Raumtrennsystem Vorstadt)	<u>13.939,94 €</u>
<u>Nachrichtlich:</u>			
c) Durch Mehreinnahmen gedeckte Mehrausgaben: (§ 16 GemHVO)		- keine -	

## 3 Haushaltsreste (lt. Anlage 2)

Im Rahmen des Jahresabschlusses wurden nicht verbrauchte Haushaltsmittel aus dem Haushaltsjahr 2021 (alt + neu) in das Haushaltsjahr 2022 wie folgt übertragen und stehen somit für die Fortführung und Abschluss der einzelnen Maßnahmen zur Verfügung.

<b>1.</b>	<b>Verwaltungshaushalt:</b>	
	a) Haushaltsausgabereste	95.889,43 €
<b>2.</b>	<b>Vermögenshaushalt:</b>	
	a) Haushaltsausgabereste	383.961,57 €
	b) Haushaltseinnahmereste	930.002,19 €